

FARBEN UND LACKE SICHER ENTSORGEN

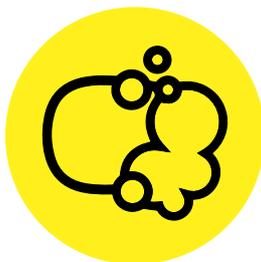
Stand 01.12.2021

www
sonder
abfall
wissen
de

Farb- und Lackabfälle enthalten zum Teil gefährliche Inhaltsstoffe und müssen daher unter Beachtung besonderer Anforderungen gesammelt und behandelt werden.

Arten von Altfarben und Altlacken

- Dispersionsfarben (zäh- bis dünnflüssige Anstrichstoffe, die aus Bindemitteln und auf Basis von Kunststoffen und Pigmenten hergestellt sind)
- Druckfarben (flüssig, halogenfrei, pastös, wassermischbar)
- Druckfarbenschlämme (wässrige oder zähflüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten)
- Lacke auf Öl- und Wasserbasis
- Auto- und Acryllacke



Inhaltsstoffe

- Farbpigmente (mit Anteilen von Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Zinkchromat)
- Lösungsmittel (Terpentin, Benzin, Alkohol)
- Bindemittel, Füllstoffe und andere Zusatzstoffe (Verdickungsmittel, Konservierungsstoffe)



Entsorgung von Altfarben und -lacken



Restmüll

- Leere Farbeimer und Lackdosen
- Eintrocknete (wasserbasierte) Farben und Acryllacke
- Farb- oder lackgesättigte Arbeitsmaterialien



Sonderabfall

- Flüssige, nicht ausgehärtete Farben und Lacke
- Farben und Lacke, die Lösungsmittel enthalten
- Farben und Lacke mit unbekannter Zusammensetzung

Sonderabfälle bis 60 Liter / kg

Haushaltsübliche Mengen können über die kommunalen Schadstoffsammelstellen (Wertstoff- oder Recyclinghof, Schadstoffmobil) entsorgt werden.

Sonderabfälle über 60 Liter / kg

Größere Mengen an Farb- und Lackabfällen, die als Sonderabfall zu entsorgen sind, sind an Entsorgungsfachbetriebe (kostenpflichtig) abzugeben.

Behandlungswege und Recycling

- Altfarben und Altlacke können im Regelfall nur noch energetisch verwertet werden, d. h., die Abfälle werden wie Sonderabfall bei 1200 bis 1400 Grad Celsius verbrannt (Wirbelschichtverbrennung).
- Wegen des energetischen Gehaltes kann z. T. auch die Nutzung bei speziellen Mitverbrennungsprozessen (Industrielle Mitverbrennung) erfolgen.
- Mitunter werden Farbabfälle zu Ersatzbrennstoffen für Zementwerke verarbeitet.
- Wiederverwendet werden können nur besonders rein gewonnene Lacke und Farben.
- Einige Druckfarben können einem Recyclingprozess zugeführt werden.

Gefährliche Abfälle laut Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

AS 08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel und andere gefährliche Stoffe enthalten	AS 08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle
AS 08 01 15*	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	AS 08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
AS 08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	AS 08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
AS 08 01 19*	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	AS 08 03 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
		AS 08 03 19*	Dispersionsöl

Altfarben und -lacke müssen in verschließbaren, bruch sicheren Behältnissen gelagert und eingesammelt werden (z. B. lösungsmittelresistente Kunststofffässer oder Metallbehälter).

Quellen

- *Umweltbundesamt: Bewährte Verfahren zur kommunalen Abfallbewirtschaftung. Informationssammlung zur nachhaltigen Gestaltung der kommunalen Abfallbewirtschaftung und dafür geeignete Technologien und Ausrüstungen. URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-30_texte_39-2018-verfahren-kommunale-abfallwirtschaft_0.pdf*
- *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/avv/BJNR337910001.html>*